



## Damm-Absenkung, Damm-Drainage & Damm-Entfernung

Dammabsenkungen oder Damm-Drainagen sind, sofern eine Einstauhöhe von zumindest 80 cm unmittelbar oberhalb des Dammes erhalten bleibt, als Präventionsmaßnahme einzustufen und bedürfen damit keiner gesonderten Bewilligung.

Dammentfernungen bedürfen, sofern diese nicht im Rahmen der [NÖ Biberverordnung](#) erfolgen, einer Ausnahmegewilligung nach [§ 20 NÖ Naturschutzgesetz 2000](#).



Beispiele für Biberdämme – Wohndamm (Links+Mitte), Erntedamm (Rechts)



Mögliche Folgen von Biberdämmen - eingestaute Felder, Wege oder Schächte

### 1. Damm-Absenkung

Damm-Absenkungen sind dann sinnvoll wenn der Biber grundsätzlich vor Ort bleiben kann. Der Damm wird nur teilweise geöffnet/entfernt damit zu hoch stehendes Wasser, welches Probleme verursacht, abfließen kann, die Mindestdiefe (~80 cm) für den Biber aber erhalten bleibt.

#### **Wichtig:**

- ✓ Die Absenkung muss auf der gesamten Breite des Dammes gleichmäßig durchgeführt werden. Eine kleinräumige, einseitige Öffnung wird von Bibern schnell wieder verschlossen.

## 2. Damm-Drainagen

In den Damm wird eine Drainage mittels Kanalrohren integriert, die Drainage können sowohl am Damm aufgelegt als auch tief im Damm eingebaut werden. Damit wird ein ausreichendes Abfließen des Wassers trotz vorhandenem Damm gewährleistet und es kommt zu keinen Überschwemmungen. Die Mindesttiefe von ca. 80 cm für den Biber muß erhalten bleiben.



**RICHTIG: Verschiedene Ausführungen von Dammdrainagen**

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



LE 14-20  
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung  
des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete



## Wichtig:

- ✓ **Vorab Kontaktaufnahme mit zuständiger Wasserrechtsbehörde (BH oder Magistrat) zur Klärung allfälliger wasserrechtlicher Bestimmungen notwendig**
- ✓ Beachtung der **Grundeigentumsverhältnisse**
- ✓ Gewässerbreite, -tiefe sowie Untergrund und Gefälle sind zu berücksichtigen
- ✓ Die verwendeten Rohre (KG-Rohre, Polokalrohre oder ähnliches) sollten mindestens 5 Meter lang sein und glatt, ohne Verbindungsstücke oder Strukturen sein
- ✓ Die Rohre müssen auf der Ober- und Unterseite des Dammes fix verankert werden
- ✓ Die Rohre müssen am Einlauf vor Verstopfung durch den Biber gesichert werden – Drahtgitterkörbe aus Baustahl oder haben sich hier bewährt (Ausnahme: Rohre  $\geq 80$  Zentimeter Durchmesser)
- ✓ Dort wo der Damm für den Einbau der Rohre kurzfristig geöffnet wurde ist er auch wieder zu verschließen
- ✓ Die fertige Maßnahme sollte möglichst wenig Geräusch verursachen (Plätschern von Wasser) da dies unter Umständen beim Biber Dammbau- und Reparaturverhalten auslösen kann und versucht wird die Ursache des Geräusches zu finden und zu verhindern
- ✓ Gestückelte Rohre sind ungeeignet da sie leicht knicken und ihre Funktion verlieren

### 3. Damm-Entfernung

Bei Standorten an denen weder eine Dammsenkung noch eine Damm-Drainage ausreichend zielführend ist, können auch ganze Dämme entfernt werden. Diese Maßnahme ist vor allem in Bereichen sinnvoll wo Biber sich ein neues Revier erobern möchten. In bereits etablierten Revieren sind Dammentfernungen nur mäßig sinnvoll da diese sofort wieder aufgebaut werden. Daher sind in solchen Fällen in weiterer Folge auch präventive Maßnahmen notwendig um Dämme an unerwünschten Standorten auch in Zukunft zu unterbinden. Dies kann mittels Kanisterketten oder Elektrozäunen erfolgen.

## Wichtig:

- ✓ Braucht eine Ausnahmegenehmigung nach [§ 20 NÖ Naturschutzgesetz 2000](#) sofern nicht die Beratung durch das sachkundige Organ im Rahmen der [NÖ Biberverordnung](#) erfolgen kann
- ✓ Um für Wasserlebewesen (Fische, Fischlarven, Makrozoobenthos bzw. Kleinstlebewesen, etc.) nachteilige Trübungen und Wasserschwall zu vermeiden ist eine **langsame** und **stückweise** Entfernung des Dammes notwendig!
- ✓ Erster Schritt ist immer die teilweise Öffnung der Dammkrone um danach dem Wasser Zeit fürs Abfließen zu geben
- ✓ Die Entfernung von Dämmen erfolgt schrittweise von oben nach unten
- ✓ Bei massiven Dämmen ist auch der Einsatz von Frontladern, Greifern o.Ä. notwendig
- ✓ Nach Dammentfernung Kontrolle ob an gleicher Stelle wieder versucht wird einen Damm zu errichten – dann ist eine Präventionsmaßnahme wie Kanisterkette oder Elektrozaun (siehe auch Praxisblatt „Elektrozaune in Gewässern als Schutz vor Dammbauten“ oder Praxisblatt „) notwendig

**Materialbeispiele:**

- KG-Rohre bzw. Polokalrohre
- Eisenrohre zur Drainagerohrfixierung
- Baustahlgitter